Das PatientenForum e.V., Mechthild Kern (Vors.)
Neuweg 3 55270 Bubenheim

An den Bundesgesundheitsminister
Herrn Dr. Carsten Linnemann
vzmin@bmg.bund.de

Cc
Gesundheitsausschuss des Bundestags
gesundheitsausschuss@bundestag.de
und
Schlichtungsstellen der Ärztekammern
in Deutschland – zur Kenntnis
per E-mail

Bubenheim, den 26. Oktober 2026

Beteiligung der Unniversitätskliniken an den Schlichtungsverfahren zu Behandlungsfehlern

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Das PatientenForum e.V. bewertet die Arbeit der Schlichtungsstellen für Behandlungsfehler als ein wichtiges Angebot für Patientinnen und Patienten, die klären möchten, ob ihre Behandlung fehlerhaft erfolgt ist. Da die Verfahren auch für die Ärzteschaft und die Kliniken freiwillig sind, ist die Bereitschaft zur Teilnahme an den Verfahren entscheidend für die Patietinnen und Patienten, die sich an die Schlichtungsstellen wenden möchten.

Das PatientenForum hat beispielhaft die Universitätskliniken in Deutschland angeschrieben und um Mitteilung über den Umgang mit den Verfahren gebeten.
Ein gutes Drittel der angeschriebenen Universitätskliniken hat die Anfrage beantwortet.

„Das Universitätsklinikum … prüft die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren in jedem Einzelfall. Die Entscheidung erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Klinik und den beteiligten Ärztinnen und Ärzten, der Betriebshaftpflichtversicherung sowie der Rechtsabteilung.“

Diese Antwort spiegelt den Schwerpunkt aller Antworten, die das PatientenForum auf sein Schreiben erhalten hat. Wir gehen nicht davon aus, dass die Beantwortung unserer Anfrage durch alle Kliniken ein anderes Ergebnis erbracht hätte.

Hier zu Ihrer Information die einzelnen Daten dazu:

Klinik		Grundsätzlich ja	Nach Abstimmung mit Haftpflicht /Rechtsberatung	Nach Abstimmung mit Ärzten	Im Einzelfall	Anmerkungen
Augsburg		x	x	x	x	Wenn das Verfahre einfache Lösung erwarten lässt
Bad Oeynhausen		x				
Detmold		x	x	x	x	
Dresden						Erteilt grundsätzlich keine Auskunft zu Organisation und Verfahrensabläufen
Gießen-Marburg			x		x	
Halle		X regelmäßig	x			Nein bei fehlender inhaltlicher Konkretisierung
Hamburg		x				Keine Teilnahme, wenn die Klinik kein substantiellen Fehl erkennt
Heidelberg		X regelmäßig				
Jena		x	x	x	x	
Lübeck		X regelmäßig				Ablehnung im Einzelfall
Mainz		x		x	x	Ablehnung abhäng von der Komplexitä des Verfahrens
Oldenburg		x	x	x		Erläuterungen an den Patienten bei Ablehnung eines Verfahrens
Rostock		x	x		x	
Saarbrücken		x				Ablehnungen in wenigen Ausnahme im Einzelfall mit Erläuterung an den Patienten

Für die Patientinnen und Patienten ist das kein befriedigendes Ergebnis und kommt oft praktisch einer Verweigerung von Patientenrechten gleich.
Ein Klärungsverfahren, das den Patientinnen und Patienten im Wesentlichen kostenfrei zur Verfügung steht und aufwändige Gerichtsverfahren erspart, ist damit zwar grundsätzlich möglich – aber eben nur „grundsätzlich“.
Im Grunde sind Patienten damit abhängig vom Wohlwollen der Klinik und den ökonomischen Interesssen der Haftpflichtversicherer in der Abwehr von möglichen Patientenansprüchen.

Wir fordern Sie darum auf, sich nachdrücklich für die Teilnahme von Kliniken und Ärzten an den Verfahrens der Schlichtungsstellen einzusetzen bzw. dies gesetzlich zu regeln. Nur in besonders gelagerten Einzelfällen (fehlende Konkretisierung) kann aus unserer Sicht eine Verweigerung des Mitwirkens am Schlichtungsverfahren akzeptiert werden. Anderenfalls laufen Patientenrechte zu oft ins Leere.

Für eine Nachricht wären wir Ihnen dankbar.

Mit feundlichen Grüßen

Mechthild Kern
Vorsitzende